



CASTINGVEREINBARUNG „X FACTOR“

zwischen

GRUNDY Light Entertainment GmbH,
Siegburger Str. 215, 50679 Köln

- nachfolgend „der Produzent“ -

und (Bitte in Blockschrift ausfüllen!)

Vorname:	Nationalität:
Nachname:	Beruf:
Straße:	Telefonnummer privat: mobil:
PLZ / Ort:	E-Mail:
Geburtsdatum:	Reg.- Nr.:

- nachfolgend „der Teilnehmer“ -

Bitte **zwei** unterschriebene Castingvereinbarungen zum Castingtermin mitbringen.

Teilnahmevoraussetzung ist ein Alter von 16 Jahren am 01.04.2011, eine Altersbegrenzung nach oben besteht nicht. Ausländische Staatsangehörige müssen im Besitz einer mindestens bis zum 31.12.2011 gültigen Aufenthaltsgenehmigung sein.

Bitte vor Unterzeichnung der Castingvereinbarung die Richtigkeit der Angaben überprüfen und die nachfolgenden Bedingungen genau durchlesen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen beide gesetzlichen Vertreter unterschreiben (bei alleinigem Sorgerecht muss der allein Sorgeberechtigte unterschreiben).

Mir ist bekannt, dass die Sendung „X FACTOR“ („Produktion“) eine interaktive Show ist, die insbesondere im Fernsehen und im Internet ausgestrahlt wird und durch Zuschauer – teilweise live – mitverfolgt wird. Während einer mehrmonatigen Auswahlphase sowie sich anschließenden Live-Shows erhalte ich die Chance, als neuer Musikstar ins Rampenlicht zu treten und in der Musikbranche professionell betreut zu werden. Mir ist bekannt, dass die Sender RTL und VOX beabsichtigen, die Produktion umfangreich, insbesondere im Fernsehen und im Internet sowie durch Merchandisingprodukte aller Art auszuwerten. Dies vorausgeschickt, akzeptiere ich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen:

1. Ich bin am 01.04.2011 mindestens 16 Jahre alt und werde zur Bestätigung meinen Personalausweis oder Reisepass beim Castingtermin vorlegen. Sollte ich nach dem Casting zum „Bootcamp“ eingeladen werden, werde ich dem Produzenten schnellstmöglich auf eigene Kosten ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis sowie ein allgemeinmedizinisches Attest, ein Attest eines HNO-Facharztes (beide Atteste nach Vorgabe des Produzenten) übersenden und einen gültigen Reisepass vorlegen.
2. Ich verpflichte mich mit meiner Unterschrift verbindlich zur Teilnahme an der Produktion. Mir ist bekannt, dass ggf. zu einem späteren Zeitpunkt weitere Teilnehmervereinbarungen sowie möglicherweise ein Management-, ein Künstlerexklusiv-, ein Merchandising- und ein Tourvertrag mit mir geschlossen werden, deren Abschluss Bedingung für die weitere Teilnahme an der Produktion ist.

Ich werde die Castingvereinbarung und sonstige mir vorab bekannt gegebenen Regeln der Teilnahme einhalten. Dies gilt für jeden Vorgang im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Produktion einschließlich des Vorsingens, jedes Interviews etc.

Ich verpflichte mich:

- a. ab Produktionsbeginn nach vorheriger Absprache mit dem Produzenten an der Produktion mitzuwirken;
 - b. an der Herstellung von fotografischen Abbildungen, Film- und Videoaufnahmen für öffentliche und nicht-öffentliche Auftritte, zu Promotion- und Merchandisingzwecken, einschließlich Hörfunk, Fernsehen, Internetübertragungen, und ebenso an Interviews und sonstigen PR-Maßnahmen im Zusammenhang mit der Produktion im jeweils vorab abgesprochenen Umfang mitzuwirken;
 - c. im Zusammenhang mit der Produktion in Absprache mit dem Produzenten an Terminen, die nicht am Produktionsort stattfinden, teilzunehmen;
 - d. nach Absprache an der Vorbereitung und Einübung von Gesangsauftritten, sowohl öffentlicher als auch nichtöffentlicher Art, allein und zusammen mit den anderen Mitwirkenden teilzunehmen.
3. Ich übertrage hiermit dem Produzenten zur ausschließlichen beliebig häufigen Nutzung sämtliche bei mir bereits entstandenen und entstehenden bzw. von mir erworbenen und noch zu erwerbenden urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz und sonstigen Rechte an der Produktion oder an der unter Verwendung meines Werks (insb. meiner im Rahmen der Produktion genutzten Kompositionen und Texte), meiner Leistung oder sonstigen Mitwirkung herzustellenden oder be-



reits hergestellten Produktion (nachfolgend einheitlich „Produktion“) inhaltlich, zeitlich und örtlich uneingeschränkt. Diese Rechteübertragung umfasst insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, das Recht, die Produktion vollständig oder teilweise, bearbeitet oder unbearbeitet, auch in Verbindung mit anderen Werken oder Werkteilen, wie nachfolgend beschrieben zu nutzen:

- a. Das Senderecht, d.h. insbesondere das Recht, die auf Grundlage der Aufnahmen, Leistungen und Werke hergestellte Produktion durch Funk, wie Ton und Fernseh Rundfunk, Drahtfunk (Hertz'sche Wellen, Laser, Mikrowellen usw.), Internet oder ähnliche technische Einrichtungen ganz oder in Teilen, entgeltlich oder unentgeltlich, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies gilt für beliebig viele Ausstrahlungen, für alle möglichen Sendeverfahren (z.B. terrestrische Sender, Kabelfernsehen unter Einschluss der Kabelweitersendung und Satellitenfernsehen unter Einschluss von Direktatelliten) und unabhängig davon, in welcher Rechtsform das jeweilige Sendeunternehmen betrieben wird (öffentliches oder privates, kommerzielles oder nichtkommerzielles Fernsehen) und unabhängig davon, wie das Rechtsverhältnis zum Empfänger der Sendung gestaltet ist. Eingeschlossen ist das Recht der öffentlichen Wiedergabe von Funksendungen sowie das Recht, die Produktion einem begrenzten Empfängerkreis zugänglich zu machen.
- b. Das Videogrammrecht, d.h. insbesondere das Recht zur Auswertung der Produktion oder Teilen davon durch Vervielfältigung und Verbreitung (Verkauf, Vermietung, Leihe, Leasing etc.) durch jedes System oder Verfahren, insbesondere durch Übertragung auf Bild-/Ton-/Datenträger jeder Art, insbesondere der Speicherung auf Videokassetten, DVD, Bild- und Schallplatten, CD, sonstigen Bandkassetten etc.
- c. Das Theaterrecht (Vorführungs-/Kinorechte), d.h. insbesondere das Recht, die Produktion beliebig oft ganz oder in Teilen öffentlich und nichtöffentlich, live, gewerblich oder nicht gewerblich, in Filmtheatern und allen sonstigen öffentlichen und nichtöffentlichen Einrichtungen zu zeigen und auszuwerten.
- d. Das Vervielfältigungsrecht und Verbreitungsrecht, d.h. insbesondere das Recht, die Produktion im Rahmen der angeführten Nutzungsarten auf Bild-/Ton-/Datenträger jeder Art zu vervielfältigen und zu verbreiten.
- e. Das Bearbeitungsrecht, d.h. insbesondere das Recht, die Produktion unter Verwendung der eingeräumten Rechte und Wahrung der Urheberpersönlichkeitsrechte mit sämtlichen Bild- und Tonbearbeitungsmethoden zu bearbeiten (z.B. durch Ändern, Unterbrechen, Kürzen, Teilen, Verfremden, Ausschneiden, durch Verbindung mit anderen Produktionen) oder sonst wie umzugestalten.
- f. Das Synchronisationsrecht, d.h. insbesondere das Recht, die Produktion selbst oder durch Dritte zu synchronisieren, zu untertiteln und diese in gleicher Form wie die ursprüngliche Produktion auszuwerten.
- g. Das Datenbank(übertragungs-)recht, d.h. insbesondere das Recht, die Produktion auf einem beliebigen Datenträger zu speichern, zu bearbeiten und diesen in jeglicher Form zu verwerten.
- h. Das Recht der Zugänglichmachung, d.h. insbesondere das Recht, die Produktion Dritten zum Abruf mittels Fernseher, PC oder sonstigen Geräten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, z.B.: (Near-)TV- und Video-on-demand, Internet, Handy, Telefonmehrwertdienste. Umfasst sind auch sämtliche hiermit im Zusammenhang stehenden Begleitnutzungen, wie z.B. im Internet durch Bannerwerbung, Hyperlinks und Framing und sämtliche Nutzungen im Rahmen des E-Commerce.
- i. Das Tonträgerrecht, d.h. insbesondere das Recht zur Verwertung der Produktion oder Teilen davon, seiner Dialoge oder Texte mit oder ohne Musik sowie des Soundtracks durch Herstellung, Vervielfältigung und Verbreitung von Tonträgern jeglicher Art (z.B. Single, Maxi-Single, LP, CD, EP). Ebenfalls umfasst ist die Auswertung der Produktion in Form von Musikvideos.
- j. Das Merchandisingrecht, d.h. insbesondere das Recht der kommerziellen Auswertung der Produktion, Teilen hieraus, oder sonstiger Zusammenhänge in jeglicher Art und Weise, insbesondere durch die Herstellung und Verwertung von Waren aller Art, wie z.B. Magazinen, Büchern, Videos, Postern, T-Shirts, Spiele, und des einzelnen Teilnehmers (Stimme, Name, Bildnis etc., z.B. für Klingeltöne, Wallpapers) mit und ohne Bezugnahme zur Produktion.
- k. Das Drucknebenrecht, d.h. insbesondere das Recht, die Produktion oder Teile hieraus in gedruckter Form in sämtlichen Medien zu veröffentlichen.
- l. Das Recht zur Werbung und Klammerteilenauswertung, d.h. insbesondere das Recht die Produktion, vollständig oder teilweise unbearbeitet oder bearbeitet beliebig oft ausschnittsweise innerhalb anderer Bild-/Ton-/Datenträger zu nutzen, insbesondere Ausschnitte aus der Produktion zu Werbezwecken, z.B. im Fernsehen, Kino oder in Druckschriften (Werbeanzeigen, Poster, Plakate etc.) mit und ohne Bezug zur Produktion zu nutzen.
- m. Das Archivierungsrecht, d.h. insbesondere das Recht, die Produktion ganz oder teilweise in jeglicher Form zu archivieren.
- n. Das Festival- und Messerecht, d.h. insbesondere das Recht, die Produktion bei Festivals, Messen und ähnlichen Veranstaltungen anzumelden, vorzuführen und auszuwerten.
- o. Der Produzent hat das Recht, Vervielfältigungsstücke der Produktion selbst oder durch Dritte herzustellen und zu verbreiten.
- p. Der Teilnehmer überträgt dem Produzenten, soweit gesetzlich möglich, sämtliche im Zusammenhang mit den eingeräumten Rechten stehenden urheberrechtlichen Vergütungsansprüche.

Diese Rechteeinräumung gilt im gleichen Umfang auch für im Rahmen der Produktion hergestellte Fotografien von mir sowie für Material, das ich mit meiner Bewerbung und/oder im Rahmen der Produktion dem Produzenten zur Verfügung stelle (z.B. Fotos, Videos, CDs, DVDs etc.). Ich übertrage auf den Produzenten auch alle Rechte für unbekannte Nutzungsarten.



Der Produzent ist berechtigt, die übertragenen Rechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen oder diesen ausschließliche oder nicht-ausschließliche Nutzungsrechte einzuräumen oder zur Auswertung zu überlassen und / oder deren Weiterübertragung zu gestatten.

Ich stehe dafür ein, dass ich über die übertragenen Verwertungsrechte Dritten gegenüber nicht verfügt habe und nicht verfügen werde und dass die in diesem Vertrag übertragenen Verwertungsrechte keine Rechte und Ansprüche Dritter verletzen. Ich stelle den Produzenten von allen Ansprüchen Dritter frei.

Der Produzent ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, bei der Verwertung der übertragenen Rechte meinen Vor- und Nachnamen, Alter, Wohnort und Beruf zu nennen. Der Produzent wird dabei meine berechtigten Interessen wahren. Der Produzent ist nicht verpflichtet, die vorstehend von mir eingeräumten Rechte, Aufnahmen, Leistungen und Werke zu verwerten. Die Entscheidung über inhaltliche, künstlerische und technische Gestaltungsfragen der Produktion sowie über meine Teilnahme steht dem Produzenten nach freiem Ermessen zu.

4. Ich versichere hiermit, dass ich **keinen Management-, Merchandising-, Musikverlags-, Künstlerexklusivvertrag oder sonstige Vereinbarungen mit Dritten** abgeschlossen habe, die meine persönlichen musikalischen oder darstellerischen Leistungen mit oder ohne Bezug zur Produktion betreffen und die vorhergesehene exklusive Mitwirkung an der Produktion und/oder den Abschluss der in Ziffer 2 genannten weiteren Verträge beeinträchtigen oder verhindern. **Kopien etwaiger solcher Verträge lege ich beim Casting unaufgefordert vor.**

Für den Abschluss zukünftiger Verträge dieser Art mit Dritten gelten die nachfolgenden Regelungen: Sollte ich nach dem Casting aus der Produktion ausscheiden, egal aus welchem Grund, bin ich berechtigt, entsprechende Verträge mit Dritten unter Wahrung meiner fortbestehenden Verpflichtungen nach Ziffer 5. abzuschließen.

Sollte ich nach dem „Bootcamp“ aus der Produktion ausscheiden, egal aus welchem Grund, bin ich berechtigt, entsprechende Verträge mit Dritten unter Wahrung meiner fortbestehenden Verpflichtungen nach Ziffer 5. abzuschließen, garantiere jedoch, dass vor Erstaussstrahlung des Finales keine Veröffentlichungen von musikalischen Werken, die unter meiner Mitwirkung erstellt wurden, erfolgen.

5. Alle Informationen im Zusammenhang mit der Produktion, insbesondere über meine persönliche Mitwirkung, das Produktionsverfahren und -team oder über jegliche andere Beteiligten sowie Informationen über den Fernsehsender, den Produzenten oder verbundene Unternehmen sind, ohne dass es im Einzelfall eines entsprechenden Hinweises bedarf, streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dass dies von dem Produzenten zuvor schriftlich genehmigt wird oder die betreffenden Informationen bereits allgemein bekannt sind. Interviews sind nur nach vorheriger Absprache gestattet. Sollte sich die Presse mit mir in Verbindung setzen, verpflichte ich mich, diese an die Presseabteilung von RTL oder VOX zu verweisen.

Bild- und/oder Tonmaterial, das im Zusammenhang mit der Produktion steht, darf von mir nicht gefertigt werden und nicht öffentlich zugänglich gemacht werden, insbesondere nicht über Fernsehen, Internet (wie z.B. eigene Homepage oder YouTube) oder Social-Networks (wie z. B. Facebook oder StudiVZ).

Ich verpflichte mich, auch nach der Teilnahme an der Produktion nicht unter Bezugnahme auf meine Teilnahme an der Produktion meinen Namen oder sonstige Namenskennzeichnungen zum Zwecke der Werbung für Dritte zu verwenden oder Dritten für diese Zwecke entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stehen.

6. Ich stimme zu, dass mich der Produzent jederzeit von der Produktion ausschließen kann, wenn dem berechnete Interessen zugrunde liegen, insbesondere wenn ich unrichtige, unvollständige oder irreführende Angaben mache, vorbestehende Verträge nicht (rechtzeitig) vorlege oder gegen die Regeln oder diese Castingvereinbarung verstoße.
7. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich keinen Anspruch auf Teilnahme und Mitwirkung an der gesamten Produktion habe. Ich nehme ferner zur Kenntnis, dass mir keine Ansprüche zustehen, sollte ich die Produktion vor ihrer Beendigung aus welchem Grund auch immer verlassen oder ausgeschlossen werden. Gleiches gilt auch für den Fall, dass die Produktion vor ihrem Ende abgebrochen wird. Die in dieser Vereinbarung vorgenommene Rechteübertragung bleibt von einem etwaigen Ausscheiden unberührt.
8. Reisekosten und Arbeitsausfallgelder werden von dem Produzenten ausnahmslos nicht übernommen.
9. Entscheidungen des Produzenten über das Fortkommen in der Produktion können aufgrund des erheblichen Arbeitsaufwandes leider nur ohne schriftliche oder mündliche Begründung erfolgen. Es erfolgt keine Rücksendung von eingeschicktem Bewerbungsmaterial.
10. Für getroffene terminliche Vereinbarungen übernimmt der Produzent keine Gewähr. Verzögerungen der Veranstaltungszeitrahmen und / oder Ausfall von Veranstaltungen begründen keinen Anspruch auf Schadensersatz.
11. Ich erhalte für meine Teilnahme an der Produktion und Rechteübertragungen keine Vergütung.
12. Die etwaige Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

Ich willige hiermit ein, dass meine personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Beruf) von der GRUNDY Light Entertainment GmbH erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt werden, (1) um die Überprüfung der Übereinstimmung der angegebenen Daten mit meinen tatsächlichen persönlichen Daten zu ermöglichen und zu gewährleisten; (2) evtl. zum Versand einer Einladung zu einer weiteren Runde der Produktion und / oder anderer Informationsmaterialien zur Produktion, (3) zur Weiterleitung von Vor- und Nachnamen, Alter, Wohnort, Beruf an die Presse und / oder anderer Medien im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Produktion und (4) um mich als Zuschauer oder Teilnehmer zur Aufzeichnung von anderen Fernsehproduktionen der GRUNDY Light Entertainment GmbH, RTL und VOX einzuladen und um mir Werbe- und Informationsmaterial betreffend Fernsehproduktionen und Merchandisingartikel dieser Firmen (z. B. Newsletter) zu schicken. Ich willige ein, dass diese Daten im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke an die Sender RTL und VOX weitergegeben werden. Ich willige weiterhin ein, dass mein Vor- u. Nachname, mein Alter und mein Beruf von den Sendern RTL und VOX im Rahmen der Sendung der Produktion einschließlich eines damit verbundenen Internetauftritts der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Erhebung, Verarbeitung,



Speicherung und Nutzung meiner Daten zu obigen Zwecken sind Voraussetzung für die Teilnahme an der Produktion. Mir steht ein Auskunftsrecht über meine personenbezogenen gespeicherten Daten und ferner ein Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung zu.

Ort, Datum Unterschrift des Teilnehmers

Ort, Datum Unterschrift GRUNDY Light Entertainment GmbH

Bei minderjährigen Teilnehmern:

Wir/ Ich stimme(n) hiermit der Anmeldung des oben genannten Teilnehmers für die Teilnahme an der Produktion gemäß dieser Castingvereinbarung zu und erkläre(n) uns/mich mit der möglichen Nutzung aller hier gemachten Angaben im Rahmen der Produktion einverstanden. Für den Fall, dass ich allein unterschreibe, versichere ich, dass ich zur alleinigen Vertretung des oben genannten minderjährigen Teilnehmers berechtigt bin und diese Erklärung auch im Namen eines weiteren gesetzlichen Vertreters des Teilnehmers abgebe.

Vor- und Nachname der/des gesetzlichen Vertreter/s:

Adresse:

Telefon:

Ort, Datum Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s